

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2019)
Heft: 29

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

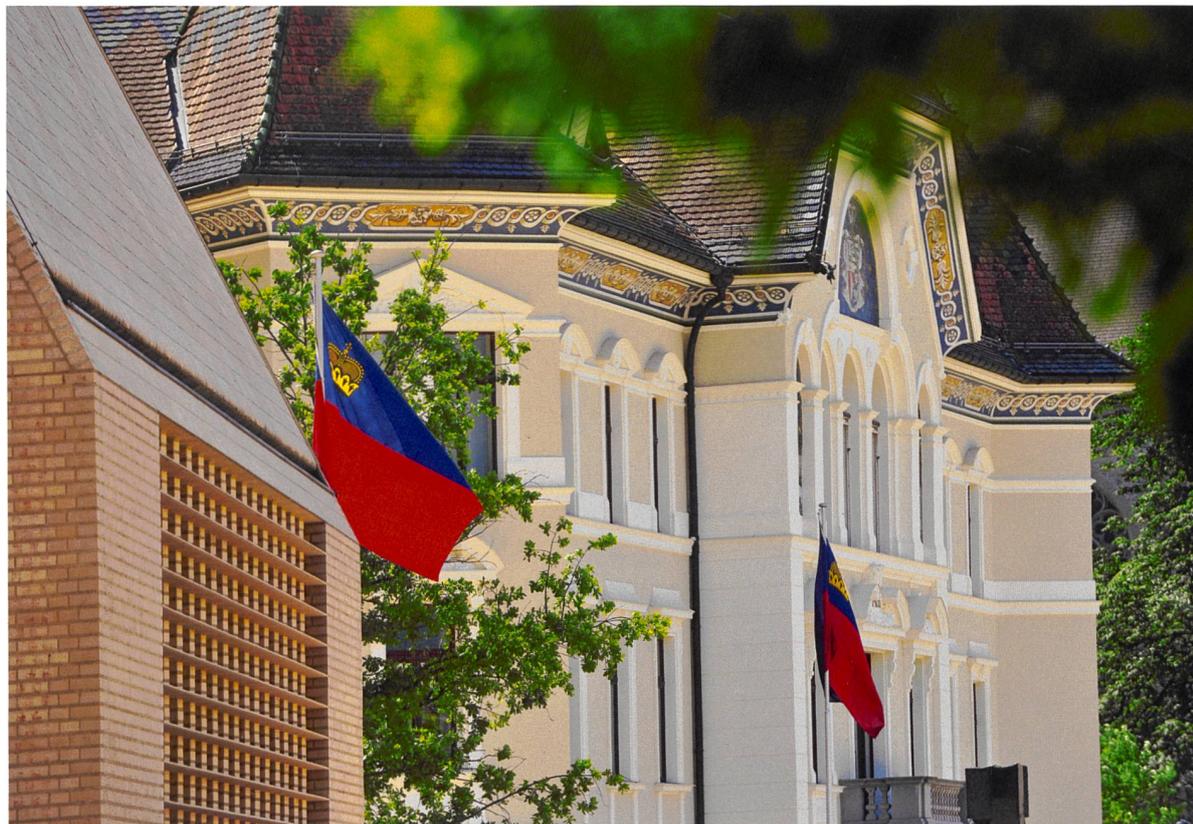
Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cadastre

Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

swisstopo
wissen wohin



Amtliche Adressverzeichnisse Derzeit werden Adressen von mehreren Anbietern veröffentlicht, genutzt oder gar vermarktet, ohne dass die Schweiz über ein offizielles nationales Verzeichnis verfügt, das dafür als Basis dient. Der Bundesrat wollte hier Abhilfe schaffen: Er hat die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister und die Verordnung über die geografischen Namen entsprechend angepasst. Ziel ist, dass die Schweiz Ende 2020 erstmals über amtliche Gebäudeadressen- und Strassenverzeichnisse verfügen wird. Der vorliegende Artikel orientiert über die laufenden Arbeiten. ▶ Seite 13

Amtliches Publikationsorgan – eine Zusatzfunktion zum ÖREB-Kataster des Kantons Uri Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) beschränkt sich nicht nur auf die gesetzliche Mindestfunktion als Informationskataster über alle ÖREB, die gestützt auf Artikel 16 GeolG in den Kataster aufgenommen werden, sondern kann auch in seiner Zusatzfunktion als amtliches Publikationsorgan genutzt werden. In diesem Beitrag erfolgen die Beschreibung der Zusatzfunktion und ein Bericht zum Publikationsorgan des Kantons Uri. ▶ Seite 20

Die Einführung des ÖREB-Katasters nach Schweizer Vorbild im Fürstentum Liechtenstein Mit Inkrafttreten des liechtensteinischen Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und der entsprechenden am 1. Juli 2018 hat auch Liechtenstein mit der Einführung eines ÖREB-Katasters begonnen. Liechtenstein orientiert sich dabei an der Gesetzgebung und Umsetzung in der Schweiz. Der Kataster berücksichtigt liechtensteinisches Recht mit seinen Spezialgesetzen, nationale Eigenheiten wie beispielsweise den Staatsaufbau (ohne kantonale Ebene) und die EWR-Mitgliedschaft. ▶ Seite 26



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
www.swisstopo.ch